

Protokollnotizen zum Bundesmantelvertrag vom 28. September 1990

1. Zu § 34 Abs. 2

Die Vertragspartner gehen davon aus, daß bei der Herstellung des Einvernehmens über die Anerkennung als Belegarzt die Feststellung im jeweiligen Krankenhausbedarfsplan über das Bestehen oder die Errichtung einer Belegabteilung bzw. die entsprechende pflegesatzrechtliche Entscheidung zu berücksichtigen ist. Sie bekräftigen ihre gemeinsame Absicht zur Förderung eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen Belegarztwesens.

2. Zu § 42 Abs. 2

Die Vertragspartner gehen davon aus, daß bei Vereinbarung einer Gesamtvergütung nach Einzelleistungen mit Obergrenzen eine Überzahlung der Gesamtvergütung nicht eintritt, wenn die berechtigten Honoraranforderungen die Obergrenze erreichen bzw. überschreiten.

3. Zu § 47 Abs. 1

Die Vertragspartner gehen davon aus, daß der Kassenarzt im eigenen Interesse zur Rechtfertigung seiner Abrechnung auch die von ihm erbrachten Leistungen im erforderlichen Umfang aufzeichnet. Diese Leistungserfassung ist jedoch nicht Bestandteil ärztlicher Aufzeichnungen nach der Berufsordnung und unterliegt daher nicht der zehnjährigen Aufbewahrungspflicht. □

Lehrgänge zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit

KV Brandenburg, 20. Oktober

Cottbus, Hotel Branitz, Lausitzer Kongreßzentrum. Beginn 10.00 Uhr – Ende gegen 17.00 Uhr.

Ankündigung

KV Brandenburg, 8. Dezember

Die KV Brandenburg veranstaltet einen weiteren Einführungslehrgang am **8. 12. 90 in Frankfurt/Oder**. Nähere Einzelheiten werden noch bekanntgegeben. □

BUNDESÄRZTEKAMMER

ARZNEIMITTELKOMMISSION DER DEUTSCHEN ÄRZTESCHAFT

Durchsicht des Ärztemusterbestandes

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker informierte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft über Mitteilungen pharmazeutischer Hersteller, die Rückrufe und andere wichtige Änderungen von Fertigarzneimitteln betreffen. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen, und erforderlichenfalls sind die nicht mehr verkehrsfähigen Fertigarzneimittel beziehungsweise deren genannte Chargen auszuwählen und zu vernichten.

Das Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera und Impfstoffe gibt be-

kannt, daß die Freigabe der Charge Ch.-B.: 41 14 21 B des Präparates Enzygnost **RUBELLA Röteln Testplatte** für den ELISA, Behringwerke AG, Marburg, am 17. 9. 1990 vom Paul-Ehrlich-Institut widerrufen wurde.

Begründung:

Die Chargenfreigabe ist nach § 32 Abs. 5 AMG zu widerrufen, da die Charge die für die Erteilung der Freigabe erforderliche Wirksamkeit nicht mehr aufweist. Damit besteht die Gefahr falscher Diagnosen, so daß auch die erforderliche Unbedenklichkeit nicht mehr gegeben ist. AkdÄ

Monographie-Entwürfe des Bundesgesundheitsamtes

Die nachstehend aufgeführten Monographien wurden für den humanmedizinischen Bereich erarbeitet:

Kommission B 3 (Neurologie, Psychiatrie): Lormetazepam.

Kommission B 11 (Nuklearmedizin): Fibrinogen [125-I].

Kommission D: Chinium arsenicum, Diencephalon, Glandula suprarenalis, Glandula thymi, Hepar, Hypophysis cerebri, Hypophysis cerebri siccata, Lien, Pankreas, Placenta, Ren, Tuberculi aviarii derivatum proteinosum purificatum Nosode (Tuberculinum aviculare Nosode), Tuberculi bovini derivatum proteinosum purificatum Nosode (Tuberculinum bovinum Nosode), Tuberculinum Burnett Nosode (Bacillinum Nosode), Tuberculinum Denys Nosode, Tuberculinum Klebs Nosode, Tuberculinum Koch Nosode, Tuberculinum Marmorek Nosode, Tuberculinum pristinum Nosode (Tuberculinum Koch alt Nosode), Tuberculinum residuum Koch Nosode (Tuberculinum Rest Nosode), Tuberculinum Spengler Nosode.

Kommission E (Monographien): Cacao testes (Kakaoschalen).

Kommission E (Stoffcharakteristik): Cacao semen (Kakaosamen).

Kommission E (Beispiele für Fixe Kombinationen): Fixe Kombinationen aus Baldrianwurzel und Hopfenzapfen,

Fixe Kombinationen aus Pfefferminzblättern, Kamillenblüten und Kümmel, Fixe Kombinationen aus Sennesblättern und Indischen Flohsamenschalen, Fixe Kombinationen aus Sennesblättern, Pfefferminzöl und Kümmelöl.

Die jeweiligen Monographie-Entwürfe, Stoffcharakteristiken und Fixen Kombinationen können beim Bundesgesundheitsamt (GZS 13.05) angefordert und bis zum **31. Oktober 1990** an das Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes, Seestraße 10–11, 1000 Berlin, eingesandt werden.

Die nachstehend aufgeführten Monographien wurden für den humanmedizinischen Bereich erarbeitet:

Kommission B 4 (Endokrinologie, Gynäkologie):

Androstanolon (Stoffcharakteristik), Human Choriongonadotropin.

Kommission B 6 (Infektionskrankheiten, Onkologie, Immunologie, Pulmologie):

Benzalkoniumchlorid, Cefazedon, Cefotaxim, Cetalkoniumchlorid, Sulfadiazin-Silber, Tiabendazol.

Die jeweiligen Monographie-Entwürfe (Stoffcharakteristik) können beim Bundesgesundheitsamt (GZS 13.05) angefordert und Stellungnahmen bis zum **15. November 1990** an das Institut für Arzneimittel des Bundesgesundheitsamtes, Seestraße 10–11, 1000 Berlin 65, eingesandt werden. WZ